

eine immense Stoffmenge verarbeitet, wie die Literaturverzeichnisse in beiden Bänden (S. 393–439 und S. 489–573) ausweisen. Eine adäquate Würdigung des Inhalts ist bei dem uns zur Verfügung stehenden Raum nicht möglich. In manchen Kapiteln (z. B. Bd. 1 Kap. 5, 6 und 10 über Byzanz, das Papsttum und die Franken, über die Karolingerzeit oder über das 11. Jh.) geht das eigentlich zu behandelnde Thema in den sonst gebotenen allgemeinen Informationen etwas unter. Jeder Band ist mit einem Namen- und Sachregister versehen, das den Benutzer schnell an die gewünschten Informationen gelangen läßt. D. J.

Brian TIERNEY, *The Idea of Natural Rights. Studies on Natural Rights, Natural Law and Church Law 1150–1625* (Emory University Studies in Law and Religion, Nr. 5) Atlanta, GA 1997, Scholars Press, VII u. 380 S., ISBN 0-7885-0355-3, USD 24,95. – Der Vf. greift ein hochaktuelles und bedeutendes Thema auf; da über die Frage, ob Menschenrechte ‚vorgeschichtlich‘ und der Natur des Menschen inhärent sind, also gewissermaßen ontologische Qualität besitzen und unabhängig davon existieren, ob sie von bestimmten Gesellschaftsformen und politischen Systemen anerkannt werden oder nicht, oder ob es sich bei der Idee der Menschenrechte um ein geschichtliches Produkt der westlichen Kultur (der Neuzeit?) handelt, merkwürdig ahistorisch gestritten wird, leistet dieses Buch einen wichtigen Beitrag zur aktuellen Diskussion, indem es die verschiedenen Wurzeln von Naturrechtsdenken aufdeckt, zeitlich beginnend mit kaum wahrnehmbaren Ansätzen in den Glossen *ma. Juristen* und hinführend zum Rechtsdenken von Hugo Grotius. In manchem zieht das Buch die Summe aus früheren Forschungen des Autors: Mehrere zwischen 1988 und 1991 erschienene Aufsätze sind hier wieder aufgegriffen und in überarbeiteter Form („rewritten“) nachgedruckt (vgl. ‚Acknowledgements‘ S. IX und S. 7). Auch der zweite Teil (S. 93–194) war ursprünglich als separate Abhandlung konzipiert und ist deshalb mit einem „summarizing *Postscript*“ versehen worden. Gleichwohl rundet sich das Ganze zu einem in sich geschlossenen Buch: Nach einer kritischen Auseinandersetzung mit den Thesen Michel Villey wendet sich der Vf. der kanonistischen Jurisprudenz des endenden 12. und beginnenden 13. Jh. zu, die den alten Begriff des *ius naturale* mit neuem Inhalt füllte: Man verstand darunter „a kind of subjective force or power inherent in human personality“ (S. 64), die als rational, selbstbewußt und moralisch verantwortlich definiert wurde. Dem Theologen und Philosophen Heinrich von Gent, dessen Überlegungen, ob ein zum Tode Verurteilter die Pflicht zur Flucht habe (weil ihm ein Verfügungsrecht über sein Leben nicht zustehe), um 1500 noch von Jacques Almain rezipiert wurden, ist in diesem ersten Teil noch ein eigenes Kapitel gewidmet. Der Komplex „Ockham und die Franziskaner“ bildet den zweiten Teil des Buches, wobei als eines der Hauptergebnisse festgehalten zu werden verdient, daß „the core ideas around which Ockham built his doctrine of natural rights and natural law are genuine canonistic ones“ (S. 202). Der dritte Hauptteil setzt mit Johannes Gerson im Rahmen des Konziliarismus ein, behandelt die Spätscholastiker Jacques Almain, John Mair und den später in Tübingen lehrenden Konrad Summenhart, um sich dann der Frage zuzuwenden, inwieweit die Entdeckung Amerikas (konkret: die amerikanischen Indianer) die Naturrechtsdiskussion beeinflusste: analysiert werden die spanischen Denker Francisco de Vitoria, Bartolomé de Las Casas und Francisco Suarez. Hugo Grotius schließlich bildet die Brücke zur Moderne: